

Jobcenter Märkischer Kreis Dienststelle Hemer, Hademareplatz 48,  
58675 Hemer

\*355A167105\*

Herrn  
Klaus Brüger  
Zeppelinstr. 28  
58675 Hemer

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 415-Kundennummer: 355A167105

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 35510BG0008205

Name: Herr Kujat

Durchwahl: 02372 5577 42

E-Mail: Herbert.Kujat@jobcenter-ge.de

Datum: 19. Dezember 2012

## Minderung Ihres Arbeitslosengelds II (Sanktion)

Sehr geehrter Herr Brüger,

da Sie wiederholt Ihren Pflichten nicht nachgekommen sind (vorangegangene Pflichtverletzung am 18. August 2012), wird für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. März 2013 (Minderungszeitraum) ein vollständiger Wegfall Ihres Arbeitslosengelds II festgestellt.

Im Einzelnen sind von der Absenkung betroffen:

- der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§ 20 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II)
- die Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- die Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

### Begründung:

Mit Bescheid vom 5. Juli 2012 wurde festgelegt, dass Sie Ihre selbständigen Bemühungen zur Aufnahme einer Arbeit nachweisen müssen. Als Gegenstand dieser Eigenbemühungen wurde vereinbart: Sie unternehmen während der Gültigkeitsdauer der Eingliederungsvereinbarung im Turnus von 4 Wochen – beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung - jeweils mindestens 1 eigene Bewerbungsbemühung um sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und legen hierüber jeweils bis zum 17. des Monats folgenden Nachweis vor: ausgefüllten Vordruck "Nachweis Ihrer Beschäftigungssuche".

Sie sind trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen den Pflichten aus dem Bescheid nicht nachgekommen, da Sie für den Zeitraum vom **18.08.2012 bis 17.09.2012** und für den

2a31-22

**Postanschrift**  
Jobcenter Märkischer Kreis  
Dienststelle Hemer  
Hademareplatz 48  
58675 Hemer

**Internet:**  
www.jobcenter-mk.de

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Öffnungszeiten**  
Mo 7.30 - 17.30 Uhr  
Di - Fr 7.30 - 12.30 Uhr

- 2 -

Zeitraum vom 18.09.2012 bis 17.10.2012 keine eigenen Bewerbungsbemühungen in der vereinbarten Weise nachgewiesen haben.

Sie haben trotz Aufforderung keine Gründe angegeben, die Ihr Verhalten erklären und als wichtige Gründe im Sinne der Vorschriften des SGB II anerkannt werden können.

Da Sie sich noch nicht bereit erklärt haben, zukünftig Ihren Pflichten nachzukommen, ist eine Begrenzung des Wegfalls Ihres Arbeitslosengelds II auf eine Minderung um 60 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs in Ihrem Fall nicht gerechtfertigt. (§ 31 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 31a Absatz 1 und § 31b SGB II).

#### **Ergänzende Sachleistungen:**

Mit dem Anhörungsschreiben vom 31. Oktober 2012 wurden Sie darüber informiert, dass Ihnen ergänzende Sachleistungen (Gutscheine) und geldwerte Leistungen gewährt werden können.

Sie haben die Gewährung von Gutscheinen bisher nicht beantragt. Daher werden Ihnen zunächst keine ergänzenden Sachleistungen gewährt.

Ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen können Ihnen auf Antrag noch während des gesamten oben genannten Minderungszeitraums erbracht werden, wenn Sie darauf angewiesen sind. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Herrn Kujat.

Durch den vollständigen Wegfall Ihres Arbeitslosengelds II sind Sie im Minderungszeitraum nicht mehr in der Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert. Werden Ihnen Sachleistungen oder geldwerte Leistungen gewährt, lebt in dem Zeitraum, für den Sachleistungen oder geldwerte Leistungen gewährt werden, der Versicherungsschutz wieder auf.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Wölki

Anlagen  
Hinweise  
Gesetzestexte zu Ihrer Information